

Spielordnung Kreis- und Regionspokal NWVV-Region Oldenburg



1. Die Spielordnung Kreispokal unterliegt den Bestimmungen der Spielordnung der NWVV – Region Oldenburg.
2. Die Spiele werden nach international gültigen Spielregeln und den Bestimmungen der Landesspielordnung durchgeführt. Verstöße werden nach VSO ausgesprochen.
3. Die Pokalrunden werden getrennt nach Damen und Herren durchgeführt, d.h. keine gemischten Mannschaften.
4. Der Kreis- und Regionspokal gehört zum laufenden Spieljahr und wird jährlich durchgeführt.
5. Alle gemeldeten Mannschaften auf Regionsebene (BK, KL, KK) und die BL-Absteiger, die in eine der NWVV-Region Oldenburg zugehörigen BK absteigen, nehmen automatisch an der Kreis- bzw. Regionspokalspielrunden teil. Wer teilnehmen will, muss sich zum genannten Termin, der auf der Homepage bekannt gegeben wird, gemäß Durchführungsbestimmungen beim Spielwart anmelden.
6. Die am Kreis/Regionspokal spielberechtigten Spieler sind in der Spielordnung der NWVV–Region Oldenburg unter Punkt 1.3 Spielberechtigung geregelt.
7. Die Spieltermine werden vom Spielwart festgelegt.
8. Der Spielmodus wird vom Spielwart festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Die Spielpaarungen der Vorrunde teilt der Spielwart ein.
9. Vereine, die eine Pokalrunde austragen möchten, melden sich umgehend beim Spielwart. Die teilnehmenden Vereine zahlen 5,00 € auf Beschluss des Regionstages vom 29.6.07 an den Ausrichter. Der Betrag wird in der Halle in bar übergeben.
10. Die Spielreihenfolge legt der Spielwart in der Ausschreibung fest.
11. Die Spielberichtsbögen müssen spätestens am Mittwoch nach dem Spiel beim Spielwart vorliegen.
12. Die Regionspokalsieger sind für den in der Folgesaison stattfindenden Bezirkspokal qualifiziert und zur Teilnahme verpflichtet, wenn sie sich nicht bis zum 30.Juni beim Bezirksspielwart abgemeldet haben.
13. Verantwortlich für die Durchführung des Kreis/Regionspokals ist der Spielwart.

14. Die Meldung der Pokalsieger an den entsprechenden Bezirksspielausschuss erfolgt durch den Spielwart bis zum vom jeweiligen BzSA festgelegten Termin.
Der Vorstand kann Änderungen dieser Spielordnung genehmigen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächst folgenden Regionstag der NWVV-Region Oldenburg ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

Diese Spielordnung Kreis- und Regionspokal der NVV- Region Oldenburg wurde beim Regionstag am 05.Juni 2009 in Oldenburg beschlossen, und am 27.5.2011 in Oldenburg geändert. Eine Überarbeit mit weiteren Änderungen wurde am 21.6.19 auf dem Regionstag der NWVV-Region Oldenburg vorgenommen.